

Stellungnahme
zu dem Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich
für das Haushaltsjahr 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat insgesamt fünf mit Textziffern gekennzeichnete Bemerkungen ergeben.

Zu den einzelnen Textziffern wird wie folgt Stellung genommen:

Textziffer 1 <i>Fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses</i>
--

Es wird auf die Stellungnahmen zu den Prüfungsberichten der Vorjahre verwiesen.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Jahresabschlussarbeiten voranschreiten:

Jahresabschluss	Beschluss des Kreistages am
2010	17.03.2016
2011	06.09.2017
2012	24.04.2018
2013	19.12.2018
2014	25.09.2019
2015	19.12.2019
2016	09.07.2020
2017	06.05.2021
2018	31.03.2022
2019	23.03.2023
2020	vorauss. 18.03.2025

Korrekt ist, dass es immer wieder zu deutlichen Verzögerungen im Bereich der Jahresabschlussarbeiten gekommen ist und der Fortschritt entsprechend nicht im erwarteten und erhofftem Umfang zu verzeichnen war. Aufgrund von organisatorischen Maßnahmen (u.a. Bündelung der Aufgaben im Jahresabschluss mit einer Neubeschreibung der Stelle) sowie einer Besetzung der vakanten Stelle ist zu erwarten, dass der Zeitplan nunmehr eingehalten werden kann.

Textziffer 2 <i>Fristgemäßer Beschluss der Haushaltssatzung</i>
--

Die erste Beratung zum Haushaltsplan 2020 erfolgte erst in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019 mit der Vorstellung des Entwurfes des Investitionsplanes.

Es folgten weitere zwei Beratungen im Finanzausschuss (20.02.2020 und 10.03.2020).

Die Haushaltssatzung 2020 wurde in der Sitzung des Kreistages am 19.03.2020 beschlossen und damit, wie richtig festgestellt, nicht fristgerecht.

Textziffer 3
Bürgschaftsprovisionen sind zukünftig zu erheben

Wie bereits in der Stellungnahme zum Vorjahresprüfungsbericht ausführlich erläutert, hat die Verwaltung sehr wohl geprüft, ob die übernommenen Bürgschaften beihilfekonform gewährt wurden. Bei den bis dato gewährten Bürgschaften handelt es sich zwar um Beihilfen, die aber nicht notifizierungspflichtig im Sinne des EU-Rechts sind. Die Ergebnisse der Prüfungen sind den Akten zu entnehmen.

Im Jahr 2020 ist eine neue Bürgschaft übernommen worden. Hierbei handelt es sich um eine aus gesetzlicher Verpflichtung zu übernehmende Bürgschaft des Gesellschafters für die MVZ Aurich-Norden GmbH zu Gunsten der Kassenärztlichen Vereinigung. Erforderlich wurde diese durch Gesellschafterwechsel von der UEK gGmbH zum Landkreis Aurich. Auch hier liegt keine staatliche Beihilfe im Sinne des EU-Rechts vor. Eine weitere Ausfallbürgschaft wurde durch Beschluss des Kreistages am 07.03.2024 zugunsten der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR (KRLO) gewährt. Das Vorliegen einer notifizierungspflichtigen Beihilfe im Sinne des EU-Rechts konnte auch hier nicht festgestellt werden.

Dennoch wird bestätigt, dass eine abstrakt-generelle Regelung in Form einer Richtlinie oder Satzung insbesondere wegen der sehr komplexen Konzernstruktur erforderlich ist. Die Umsetzung war für das erste Halbjahr 2024 angesetzt, konnte jedoch aufgrund anderer kurzfristiger Fragestellungen (u.a. umfassendes Softwareupdate des Finanzfachverfahrens) und komplexen Haushaltsberatungen nicht in der geplanten Zeit umgesetzt werden. Die Richtlinie bzw. Satzung soll nun im Verlauf des Jahres 2025 erlassen werden, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich wird hierzu selbstverständlich eingebunden werden.

Textziffer 4
Anpassung Berichtsdefinition

Es ist zutreffend, dass die im Rahmen der Prüfung vorgenommenen Auswertungen Differenzen in den Teilhaushalten ausweisen. Ursächlich für diese Differenzen sind fehlerhafte Einrichtungen von Teilhaushalts- und Produktbeziehungen auf Ebene der sog. „Berichtsdefinitionen“ im genutzten Finanzfachverfahren. Diese entstanden durch verschiedene organisatorische Änderungen innerhalb der Kreisverwaltung. Auswertungen zum Abgleich der kumulierten Produktebenen haben in der Vergangenheit im Zuge des Jahresabschlusses nicht stattgefunden.

Wie im Prüfungsbericht festgehalten, wird mit dem Jahresabschluss 2021 eine Korrektur der Berichtsdefinitionen erfolgen.

Textziffer 5
Einhaltung Vergaberecht

Die vorliegenden Auffälligkeiten wurden seitens des Technischen Gebäudemanagements bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen.

Die Einrichtung der Vergabestelle und das Inkrafttreten der Vergabedienstanweisung zum 01.02.2025 werden begrüßt. Es wird zukünftig verstärkt auf die Einhaltung des Vergaberechtes geachtet.

gez. Meinen
-Landrat-